



Weißenfelsers Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Weißenfels, der Gemeinde Markwerben
und der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelsler Land

16. Jahrgang

Ausgegeben am 17. März 2006

Nummer 3

Ein Jubiläum

*der besonderen Art bezingen die
Stadtbibliothek und die Seumebuchhandlung
am 22. Februar 2006*



Bereits zum 10. Mal fand der Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbes der 6. Klassen im Novalishaus statt. Wie auch in den Jahren zuvor zeigten die diesjährigen Teilnehmer wie vielfältig und spannend Lesen sein kann.

Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters

Amtliche Bekanntmachungen Stadt Weißenfels

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelsler Land

- Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des 7. Ostermarktes am Sonntag, dem 9. April 2006
- Bekanntmachung von Fundsachen
- Durchführung der Frühjahrsdeichschau 2006

Nichtamtlicher Teil

Stadt Weißenfels

- Aus dem Stadtrat
- Aus der Verwaltung
- Kulturelle Veranstaltungen
- Neues aus der Stadtbibliothek
- Von der Bundeswehr
- Aus Vereinen, Gruppen und Verbänden

Gemeinde Markwerben

Bürgersprechstunde

Anzeigenteil

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Weißenfels,



nun ist es nicht mehr zu übersehen, der Wahlkampf zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt geht in seinen Endspurt. Viel zu viele Wahlplakate rufen die Wahlberechtigten auf, ihr Wahlrecht wahrzunehmen und am 26. März ein neues Landesparlament zu wählen. Insgesamt 17 Parteien und Listenvereinigungen bewerben sich um die Stimmen der Sachsen-Anhalter. Diese haben wiederum jeweils zwei Stimmen zu vergeben, eine Personen- und eine Parteistimme. Hochkarätige Vertreter und Kandidaten aller Parteien haben die vergangenen Wochen dazu genutzt, auf vielfältigen Veranstaltungen ihre Wahlprogramme vorzustellen. Nun sind die Wähler aufgerufen, sich mit den inhaltlichen Aussagen der Programme auseinander zu setzen und ihre Entscheidung zu treffen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels Land ist für die Landtagswahl gut vorbereitet. Am 26. März stehen den Wahlberechtigten aus Weißenfels und Markwerben insgesamt 19 Wahllokale zur Verfügung, in denen sie von 8.00 bis 18.00 Uhr ihre Stimmen abgeben können. Ehrenamtliche Wahlhelfer sorgen dafür, dass alles reibungslos abläuft. Leider sind nicht alle Wahllokale behindertengerecht zugänglich. Für Rollstuhlfahrer gut zu erreichen sind die Wahllokale im Caritas Altenpflegeheim Kugelberg, im Hotel „Güldene Berge“, im Rathaus und in der DRK-Begegnungsstätte im Südring. Alle Bürger, die diese Wahllokale nutzen möchten, deren Wahlbereich aber einem anderen Wahllokal zugeordnet wurden, müssten sich vorher im Einwohnermeldeamt, in der Saalstraße 5, einen Wahlschein holen, um in den oben genannten Wahllokalen wählen zu können.

Die einfachste Variante für Wähler, die schlecht zu Fuß sind, ist die Beantragung der **Briefwahl**. Einfach die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen, ausreichend frankieren und an das Einwohnermeldeamt schicken. Die Wähler erhalten umgehend die Briefwahlunterlagen nach Hause, können in aller Ruhe wählen und schicken die

Unterlagen dann an den Kreiswahlleiter. Ein **Merkblatt**, wie die Briefwahl durchgeführt wird, liegt bei. Mir bleibt nur noch die Bitte an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl. Geben Sie den Kandidaten und der Partei Ihres Vertrauens die Möglichkeit, sich in der künftigen Landesregierung für die Belange unserer Stadt Weißenfels und der Gemeinde Markwerben einzusetzen. Nun zu einem ganz anderen Thema, das uns in den kommenden Monaten beschäftigen wird, das Bau-geschehen in unserer Stadt.

Wie schon angekündigt, werden besonders der Ausbau der Merseburger Straße und die geplante Erneuerung der Eisenbahnüberführung mit größeren Behinderungen des Verkehrs von und nach der Weißenfels Neustadt einhergehen. Glücklicherweise verfügt die Stadt über eine gut ausgebaute Umgehungsstraße, die die Situation sicher entschärfen wird.

Trotzdem bitte ich alle Verkehrsteilnehmer um ihr Verständnis für die Behinderungen und um gegenseitige Rücksichtnahme.

Zuletzt möchte ich noch auf ein jährlich wiederkehrendes Ereignis hinweisen, den Weißenfels Frühjahrsputz.

Wenn es auch jetzt noch nicht so aussieht, nähert sich doch der Frühling mit gewaltigen Schritten. Der lange Winter hat viel Schmutz und Streusand auf unseren Straßen und Plätzen hinterlassen. Diesem wollen wir gemeinsam am 22.04.2006 mit einem zünftigen Frühjahrsputz zu Leibe rücken. Die dazu notwendigen Geräte werden wieder durch die Stadt bereitgestellt. Nach getaner Arbeit steht für alle tüchtigen Helfer ein Imbissangebot auf dem Marktplatz bereit.

Ich rechne wieder mit zahlreichen Mitstreitern.

Bis dahin verbleibe ich als

Ihr

Manfred Rauner

Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Weißenfels

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt in der jetzt vorliegenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in der Sitzung am 25.01.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

Gesamthaushalt

- Einnahmen -	43.940.900 EUR
- Ausgaben -	50.488.000 EUR

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	31.767.800 EUR
in den Ausgaben auf	38.314.900 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	12.173.100 EUR
in den Ausgaben auf	12.173.100 EUR

§ 2

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.234.100 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

5.804.200 EUR

festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

8.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 250 v. H. (unverändert)
 - für unbebaute und bebaute Grundstücke
(Grundsteuer B) 350 v. H. (unverändert)
2. Gewerbesteuer 350 v. H. (unverändert)

§ 6

Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, 26.01.2006



Rauner
Oberbürgermeister



II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Beteiligungsberichtes

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt.

Nach § 118 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird weiterhin der Beteiligungsbericht der Stadtverwaltung Weißenfels ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Weißenfels
Rathaus, Markt 1
Zimmer 308
06667 Weißenfels

zu folgenden Dienstzeiten:

Montag, den 20.03.2006,
9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag, den 21.03.2006,
9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch, den 22.03.2006,
9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag, den 23.03.2006,
9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag, den 24.03.2006,
9.00 - 12.00 Uhr
Montag, den 27.03.2006,
9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag, den 28.03.2006,
9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Der Landrat des Landkreises Weißenfels - als Aufsichtsbehörde - hat die Haushaltssatzung 2006 der Stadt Weißenfels am 02.03.2006 mit kommunalaufsichtlicher Verfügung genehmigt.
Weißenfels, 07.03.2006



Rauner
Oberbürgermeister



Rechtsverordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des 7. Ostermarktes am Sonntag, dem 09. April 2006

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I Seite 744), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) in Verbindung mit Artikel 3 § 1 Nr. 4d des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13. November 2003 (GVBl. S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ersten Funktionalreformgesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 852) wird verordnet:

§ 1

Aus Anlass des 7. Ostermarktes dürfen am Sonntag, dem 09. April 2006 im Altstadtgebiet der Stadt Weißenfels alle Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Das Altstadtgebiet im Sinne dieser Rechtsverordnung der Stadt Weißenfels wird begrenzt durch die Friedrichstraße im Westen, die Nikolaistraße, Teil der Großen Burgstraße und Leipziger Straße im Süden, durch die Promenade im Osten und die Dammstraße im Norden.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Neufassung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 745) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954, 1968), und Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I Seite 1170/1171), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3675, 3678) des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetzes - Jarb-SchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 7d des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1666, 1668) und des Mutterschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 14.11.2003 (BGBl. I S. 2190, 2256) sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Weißenfels, den 10.01.2006



Rauner
Oberbürgermeister der Trägergemeinde Weißenfels als Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung von Fundsachen gem. § 980 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Auszug aus dem Fundverzeichnis (Liste der Fundgegenstände) vom 1. September 2005 bis 31. Dezember 2005

Die nachfolgend genannten Fundsachen wurden von den Findern zu den dort näher genannten Zeitpunkten beim Fundbüro Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels Land angezeigt und abgeliefert.

Fund-Nr.	Abgabetag im Fundbüro/ oder gefunden am	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungs- frist bis
59/05	14.09.05/10.06.05	Fahrrad	Südring	13.03.2006
64/05	21.09.05/10.06.05	Fahrrad	Promenade	20.03.2006
65/05	21.09.05/30.05.05	Fahrrad	Fischgasse	20.03.2006
66/05	27.09.05	Handy	Weinbergstraße	27.03.2006
73/05	06.10.05/04.08.05	Helm	unbekannt	05.04.2006
77/05	14.10.05	Walkmann/ Trommelstab	Schlosshof	13.04.2006
84/05	03.11.05	Brille	Friedhof	02.05.2006
85/05	04.11.05	CD-Tasche	Beuditzvorstadt	03.05.2006
86/05	04.11.05/29.08.05	Fahrrad	L.-Kell-Straße	03.05.2006
89/05	11.11.05/10.11.05	Kinderwagen	Südring	10.05.2006
95/05	05.12.05	Fahrrad	Markt	06.06.2006
98/05	15.12.05	Handy	Lidl-Parkplatz	14.06.2006
100/05	19.12.05	Brille	Markt	19.06.2006

Der in der letzten Spalte jeweils genannte letzte Tag der Aufbewahrungsfrist entspricht dem Tag, mit dessen Ablauf der Finder das Eigentum an der Fundsache erwirbt, wenn nicht zuvor der Verlierer oder Eigentümer oder sonstige Empfangsberechtigte der verlorenen Sache dem Finder bekannt geworden ist oder seine Rechte bei der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels Land (Fundbüro) angemeldet hat. Die Verlierer oder Eigentümer oder sonstigen Empfangsberechtigten der zuvor genannten Fundsachen werden hiermit aufgefordert, bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist für die jeweilige Fundsache ihr Recht auf Herausgabe der Fundsache anzumelden. Dies kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels Land (Stadtverwaltung Weißenfels, Bürgerbüro, Saalstr. 5, 06667 Weißenfels) per Telefax (Fax-Nr. 0 34 43/370/388), per E-Mail-Adresse (einwohneram@weissenfels.de) oder auch telefonisch (0 34 43/3 70 -4 84) geschehen. Die Anmeldung ist nur dann rechtzeitig erfolgt, wenn sie bis zum Ablauf des letzten Tages der Aufbewahrungsfrist der Stadt zugegangen ist. Das Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels Land wird anschließend die Empfangsberechtigten zur Abholung der Fundsachen auffordern. Die Rechte der Finder auf Aufwendungsersatz und Finderlohn bleiben hiervon unberührt.
Weißenfels, den 09.03.2006



Rauner
Oberbürgermeister

Durchführung der Frühjahrsdeichschau 2006

Gemäß § 131 Abs.6 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt wird am 29.03.2006 ab 11.00 Uhr der Deichabschnitt der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels Land - Verwaltung „Markwerbener Wiesen“ kontrolliert.

Hiermit weisen wir darauf hin, dass die Schaukommission gemäß den §§131 und 132 Wassergesetz LSA das Recht hat:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in die Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben ferner entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Bei Fragen und Hinweisen zum oben genannten Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels Land, Abteilung Ordnung und Sicherheit, Saalstraße 5 in 06667 Weißenfels (Telefon: 03443/370-371) oder schriftlich an den:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt
Flussbereich Merseburg
Willi-Brundert-Straße 14
06132 Halle/Saale

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Stadtrat

Internet-Adresse: www.weissenfels.de
Rubrik Bürger - Rathaus - Stadtrat
E-mail: Stadtrat@weissenfels.de

Übersicht über die gefassten Beschlüsse in der Stadtratssitzung am 2. März 2006

Beauftragung des Oberbürgermeisters mit Verhandlungen zur Kostenübernahme Immissionsgutachten Gewerbegebiet Schlachthof
Beschluss-Nr. 211-20/2006

1. Ergänzung/Änderung des Flächennutzungsplanes Weißenfels im Bereich Röntgenweg/Schlachthof/Merseburger Straße - Abwägung und Feststellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 212-20/2006

Grundstücksentwicklung ehemalige Gürth-Brauerei Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Beschluss-Nr. 213-20/2006

Dorferneuerung Borau/Kleben - Straßenbaumaßnahme Jahnweg Bestätigung der Entwurfsplanung und Beschluss des Ausbauprogramm
Beschluss-Nr. 214-20/2006

Landesinitiative URBAN 21 Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadt mit Schloss“
Fortführung Projekt Markt 6 - Statisch konstruktive Grundsicherung
Beschluss-Nr. 215-20/2006

Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Weißenfelser Land“
Beschluss-Nr. 216-20/2006

Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltswirtschaft 2004
Beschluss-Nr. 217-20/2006

Zentralisierung der Verwaltung - Etappe I
Beschluss-Nr. 218-20/2006

Richtlinie über Ehrungen durch die Stadt Weißenfels
Beschluss-Nr. 219-20/2005

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Martha-Brautzsch-Weg
Beschluss-Nr. 220-20/2006

Informationen aus der 20. Stadtratssitzung am 02.03.2006

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schlachthof

Um eine Erweiterung des Schlachthofes durchführen zu können, muss der Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert werden. Die Ausweisung eines Industriegebietes ist erforderlich. Das Verfahren läuft bereits seit Juli 2004. Mehrfach wurden die Planunterlagen zur Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand ebenfalls statt. Während der Auslegung wurden Einwendungen der Bürgergruppe gegen die Schlachthoferweiterung mit 86 Unterschriften eingereicht. Die Bürgergruppe vertrat nochmals ihren Standpunkt zur Einwohnerfragestunde in der Stadtratssitzung am 2. März.

Dem Stadtrat lag die Abwägung der eingegangenen Hinweise und Bedenken zur Abwägung der einzelnen Interessen vor. Es wurde eine namentliche Abstimmung durchgeführt. Im Ergebnis stimmten 28 Stadträte für die Änderung des Flächennutzungsplanes, 6 waren dagegen. Die Änderung wurde also mit großer Mehrheit beschlossen.

Zuvor beschloss der Stadtrat auf Antrag eines Mitgliedes, dass der Oberbürgermeister beauftragt werden soll, Verhandlungen mit dem im Gewerbegebiet Schlachthof ansässigen Unternehmen zur Finanzierung eines Immissionsgutachtens zu führen.

Grundstücksentwicklung ehem. Gürth-Brauerei

Schon seit vielen Jahren gibt es Versuche, das Gelände in der Naumburger Straße sinnvoll zu entwickeln. Trotz mehrfacher Anläufe kam es dabei zu keiner Realisierung. Nunmehr liegt der Vorschlag eines Projektentwicklers vor, das Gelände mit einem Einzelhandelsmarkt und einer Bowlingbahn zu bebauen. Beim Einzelhandelsmarkt soll es sich um die Verlagerung eines bereits bestehenden Marktes handeln. Die Stadträte wogen das Für und Wider gründlich ab. Es wurde der Beschluss gefasst, der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zuzustimmen.

Dorferneuerung Borau/Kleben

Als eine der Maßnahmen im Dorferneuerungsprogramm soll der grundhafte Ausbau des Jahnweges in Angriff genommen werden. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschloss das Ausbauprogramm und stimmte der vorgelegten Entwurfsplanung zu. Zuvor hatte der Ortschaftsrat des Ortsteiles Borau sein Einverständnis zu der Maßnahme erklärt. Fahrbahn und Gehweg werden als Verkehrsmischfläche ausgebildet. Als Oberflächenbelag wird gerumpeltes Betonpflaster eingesetzt. Die Zufahrten erhalten eine Pflasteroberfläche aus Naturstein.

Fortführung Projekt Markt 6

Die bisher beauftragten Bauleistungen zum 1. Bauabschnitt Not- sicherung/Statische Ertüchtigung laufen planmäßig und werden im Mai 2006 abgeschlossen sein. Die statischen Sicherungsarbeiten müssen jedoch fortgeführt werden, da dies eine unabdingbare Voraussetzung für den geplanten Umbau der Nachbargebäude Markt 7 und Leipziger Straße 1 ist. Es ist vorgesehen, ein neues Tragwerk aus Stahlbeton im Gebäudeinneren zu errichten, um die labilen Außenwände zu verankern. Der Stadtrat beschloss, die Sicherungsarbeiten mit einem Kostenumfang in Höhe von ca. 600.000 EUR fortzuführen und diese Kosten aus dem Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz zu finanzieren.

Änderung der Gefahrenabwehrverordnung

Die Gefahrenabwehrverordnung in ihrer neuesten Fassung ist seit Januar 2006 gültig. Im Rahmen der Diskussion wurde durch ein Stadtratsmitglied der Vorschlag eingebracht, nach dem Vorbild der Städte Leipzig und Dresden für die Hundehalter eine so genannte „Mitführungspflicht von Hundekottüten“ in die Gefahrenabwehrverordnung aufzunehmen. Da die Einführung einer entsprechenden Regelung für sinnvoll erachtet wird, soll die neue Gefahrenabwehrverordnung in diesem Sinne ergänzt werden. Inhaltlich ist unter der „Hundekottütenpflicht“ die Verpflichtung für die Hundehalter zu verstehen, ein geeignetes Behältnis zur Aufnahme und Transport des Hundekotes mitzuführen. Die beiden genannten Städte haben positive Erfahrungen mit dieser Regelung gemacht. Der Stadtrat empfahl dem Gemeinschaftsausschuss, die Gefahrenabwehrverordnung entsprechend zu ändern.

Jahresabschluss 2004 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Für die Prüfung der Jahresrechnung ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels zuständig. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in einem Schlussbericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt gelangte zu der Auffassung, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt den Grundsätzen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht. Der Oberbürgermeister legte zu diesem Bericht eine Stellungnahme dem Stadtrat vor. Der Stadtrat beschloss die Jahresrechnung 2004 und erteilte dem Oberbürgermeister für die Haushaltswirtschaft das Jahres 2004 die Entlastung.

Zentralisierung der Verwaltung

Die Zentralisierung der Verwaltung ist ein erklärtes Ziel der Stadt Weißenfels, um auf dem Weg der Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit, der Haushaltskonsolidierung, der Innenstadtsanierung und der Verbesserung der Sicherheit der Arbeitsstätten voranzukommen. Im Ergebnis einer lang anhaltenden, ausführlichen Diskussion kam der Stadtrat zu dem Beschluss, in der ersten Etappe die Gebäude Markt 6 und 7 sowie Leipziger Straße 1 als Verwaltungsgebäude zu nutzen. Die Sanierung des Gebäudes Markt 6 läuft bereits; die beiden angrenzenden Grundstücke werden demnächst in Angriff genommen. Kernstück des neuen Verwaltungssitzes wird ein großes Bürgerzentrum im Erdgeschoss. Für die Finanzierung werden verschiedene Förderprogramme in Anspruch genommen.

Richtlinie über Ehrungen der Stadt Weißenfels

Die Stadt Weißenfels besitzt eine Richtlinie über Ehrungen, um bürgerschaftliches Engagement zu würdigen. Um diese Würdigungen auf eine breitere Grundlage zu stellen, wurde die Richtlinie überarbeitet. Auf Vorschlag der Stadträte soll neben den beiden Ehrungen „Ehrenbürger“ und „Verdienter Bürger“ die Verleihung einer Ehrennadel eingeführt werden. Bei dieser dritten Stufe geht es um eine geeignete Auszeichnung unterhalb der Bedeutung des Ehrenbürgerrechtes, mit der ein größerer Kreis an Personen geehrt werden kann. Ziel soll es sein, ehrenamtliche Tätigkeit im weitesten Sinne anzuerkennen, die sich positiv auf das Gemeinschaftsleben in der Stadt Weißenfels auswirkt. Der Stadtrat beschloss diese Änderung einstimmig. Die neue Richtlinie wird ab 01.06.2006 in Kraft treten.

Aus der Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt informiert

Wegen einer Personalversammlung am 05.04.2006 ist das Einwohnermeldeamt erst ab 10.00 Uhr geöffnet.

Vandalismus an der Feldherrenbank am 25 und 26.02.2006

Die Stadt Weißenfels erbittet die Mitarbeit der Bürger bei der Suche nach dem oder der Täter, welche am Sonnabend, den 25. Februar nach 17.00 Uhr und in der Nacht vom Sonnabend, den 25. Februar zum Sonntag, den 26. Februar 2006 die Feldherrenbank in der geschützten Parkanlage „Klemmberg“, durch Schmierereien verunstaltet haben. Die Reinigung der Bank wird ca. 500 € kosten. Die Feldherrenbank gehört zu den historischen Bauwerken des Klemmbergparkes. Sie wurde erst im Jahr 2005 durch Spendengelder saniert. Deshalb ist es umso trauriger, dass das Engagement von Bürgern, Firmen und Institutionen durch solche unsinnigen Aktionen zunichte gemacht wird.



Sollten Sie in der fraglichen Zeit Beobachtungen gemacht haben (z.B. parkende Fahrzeuge/Nummernschilder, Personen etc.), wenden Sie sich bitte an die Polizei, Tel. 034 43 / 282-0 oder an die Stadtverwaltung Weißenfels, Ordnungsamt, Tel. 034 43 / 370 371.

Erläuterung zur Gefahrenabwehrverordnung

Im Dezember-Amtsblatt vom 23.12.2005 wurde die neue Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels Land veröffentlicht. In diesem Zusammenhang haben wir versprochen, einzelne Regelungen in den kommenden Amtsblättern näher zu erläutern. In diesem Amtsblatt möchten wir die Regelungen zur Tierhaltung in § 4 erörtern:

Tierhalter sind verpflichtet, ihre Tiere so zu halten, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Hierunter sind Notwendigkeiten zu zählen, wie z.B. die ausbruchssichere Haltung oder die Vermeidung von lang anhaltendem Bellen von Hunden.

Die Tierhalter sind weiterhin nach Absatz 3 verpflichtet, Verunreinigungen im öffentlichen Raum, welche durch ihr Tier verursacht wurden, unverzüglich zu beseitigen. Dies ist in erster Linie für die Hundehalter von Bedeutung, d.h., Hundekot ist sofort zu entfernen. Um dieser Pflicht nachzukommen, sollten die Hundehalter daher z.B. eine Tüte mit sich führen. Der hierdurch anfallende Hundekot kann über die Hundetoiletten, die Abfallbehälter oder den Hausmüll entsorgt werden. Festgestellte Verstöße gegen die Beseitigungspflicht werden konsequent als Bußgeld gehandelt!

Gegenwärtig ist beabsichtigt, die Gefahrenabwehrverordnung sogar um eine Pflicht zum Mitführen eines geeigneten Behältnisses (Hundekottüte) zu erweitern. Andere Städte haben mit dieser Regelung positive Erfahrungen gemacht. Wir werden voraussichtlich schon im nächsten Amtsblatt die neue Regelung bekannt machen und dann auch näher erläutern.

Absatz 4 regelt die Leinenpflicht für Hunde innerhalb der bebauten Ortsteile. Hunde sind hier in den öffentlich zugänglichen Bereichen generell anzuleinen. Welche Bereiche von Weißenfels oder Markwerben hiermit als bebaute Bereiche gemeint sind, bestimmt ein zu der Verordnung gehörender Lageplan. Aus diesem Plan kann jeder Hundehalter entnehmen, wo die bebauten Bereiche im Sinne der Verordnung enden und somit die generelle Leinenpflicht aufgehoben ist. Der Lageplan kann z.B. im Internet (www.weissenfels.de) oder im Ordnungsamt eingesehen werden. Generelle Leinenpflicht bedeutet, dass die Regelung für alle Hunde unabhängig von der Rasse oder der Größe gilt.

Die Leinenpflicht wurde auf die wesentlichen Bereiche mit Bebauung begrenzt und umfasst daher keinesfalls alle Bereiche der Stadt wie die bisherige Verordnung. Informieren Sie sich, welche Bereiche Sie aufsuchen können, um Ihren Hund von der Leine zu lassen! Weiterhin wurden in Weißenfels drei sogenannte Hundefreilaufflächen ausgewiesen. Diese befinden sich auf dem Kugelberg (an der Randstraße), im Südring (an der Bahnlinie gegenüber Südring 97 – 104) sowie in der Markwerbener Straße an der Saale (Robinsoninsel). Die Flächen sind durch ein Hinweisschild gekennzeichnet.

Zudem sollen die Flächen noch in diesem Monat mit einem Sammelbehälter für den Hundekot ausgestattet werden, da auch auf den Hundefreilaufflächen die Beseitigungspflicht für Hundekot gilt. Weitere Flächen sind durchaus denkbar. Hinweise diesbezüglich nehmen wir gerne entgegen.

Auf den Hundefreilaufflächen dürfen die Hunde (ohne Leine) frei umherlaufen. Voraussetzung ist, dass derjenige, der den Hund führt, auch ohne Leine (also durch Zuruf) auf den Hund einwirken und ihn kontrollieren kann. Ist dies nicht der Fall, darf der Hund auch auf den Hundefreilaufflächen sowie außerhalb der Bebauung nicht von der Leine (Absatz 5). Absatz 8 verweist insbesondere auf die ebenfalls zu beachtenden Regelungen des Feld- und Forstordnungsgesetzes. Für Hundehalter ist insofern besonders die Regelung des § 10 des genannten Gesetzes von Bedeutung, wonach Hunde zwischen dem 1. März und 15. Juli in Wald und Feld anzuleinen sind (Brut- und Setzzeit).

§ 4 Gefahrenabwehrverordnung Verwaltungsgemeinschaft Weißenfeler Land

§ 4 Tierhaltung

(1)¹ Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.² Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langandauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 3 Abs. 1 genannten Ruhezeiten stören.

(2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen und in Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfährt.

(3)¹ Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt.² Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zur unverzüglichen Säuberung verpflichtet.³ Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger bleibt unberührt.

(4)¹ Hunde sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in öffentlichen Bereichen nur angeleint zu führen.² Die öffentlichen Bereiche umfassen alle öffentlich zugänglichen Flächen sowie bei Mehrfamilienhäusern die Zuwegungen, Treppenhäuser und Flure oder sonstige von der Hausgemeinschaft genutzte Räume.³ Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne dieser Verordnung sind in dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan gekennzeichnet.⁴ Sofern öffentliche Straßen die Grenze bilden, endet die Leinenpflicht mit dem Ende des öffentlichen Straßenraumes.⁵ Ausgenommen von der Regelung sind Blindenhunde, Diensthunde der Polizei und Jagdhunde im Jagdeinsatz.

(5)¹ In öffentlichen Bereichen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie auf gekennzeichneten Freilaufflächen dürfen Hunde nur dann unangeleint umherlaufen, wenn eine Person das Tier begleitet, welche durch Zuruf auf dieses einwirken kann.² Die Führer der Hunde haben insbesondere auch auf den Hundeauslaufflächen die Bestimmungen des Absatzes 2 und 3 einzuhalten.

(6)¹ Die Führer von Hunden müssen von der körperlichen Konstitution her in der Lage sein, den Hund sicher an der Leine zu führen.² Die Leine muss für diese Zwecke geeignet sein.³ Bissige oder angriffs-lustige Hunde haben in öffentlichen Bereichen generell einen Maulkorb oder eine in ihrer Wirkung vergleichbare Vorrichtung zu tragen.

(7) Hunde sind von Kinderspielflächen fernzuhalten.

(8) Die Regelungen des Feld- und Forstordnungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft erlassenen Satzungen über die Benutzungen ihrer öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen bleiben unberührt.

Die vollständige Fassung der Verordnung kann auch im Internet unter www.weissenfels.de bei der Rubrik Bürgerservice/Stadtrecht abgerufen werden.

Ihr Ordnungs- und Sozialamt

Information der Friedhofsverwaltung Weißenfels zur Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen Weißenfels, Bora und Markwerben

Die Friedhofsverwaltung teilt mit, dass ab dem Monat Mai (nach Beendigung der Frostperiode) die Grabmale auf den Friedhöfen Weißenfels, Bora und Markwerben hinsichtlich ihrer Standfestigkeit überprüft werden.

Alle Nutzungsberechtigten von Grabstätten haben die Möglichkeit an dieser Prüfung teilzunehmen.

Die festgelegten Prüftermine zu den Abteilungen bzw. Urnenhainen werden im Schaukasten des jeweiligen Friedhofes veröffentlicht.

Auskünfte hinsichtlich der Standfestigkeitsprüfung können selbstverständlich auch zu den Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung Weißenfels und natürlich telefonisch eingeholt werden.

Information der Friedhofsverwaltung zur Entfernung von Grabvasen, Schalen und Gestecke in den Bereichen der Urnenstelen und Urnenwände

Die Friedhofsverwaltung informiert

In der Zeit vom 27.03.2006 bis 31.03.2006 werden in den Bereichen der Urnenstelen und Urnenwänden alle vorhandenen Grabvasen, Schalen und Gestecke durch die Mitarbeiter des Friedhofes Weißenfels entfernt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass beim Erwerb eines Nutzungsrechtes für eine Urnenkammer keinerlei Bodenfläche zum Bepflanzen bzw. Abstellen von Schalen, Vasen usw. erworben wurde. Die Pflege dieser Quartiere erfolgt durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Wir bitten alle Nutzungsberechtigten, die ein Nutzungsrecht an einer Urnenkammer inne haben, zukünftig keinerlei Pflanzgefäße abzustellen. Es wird angestrebt mehrere Möglichkeiten zum Abstellen von Grabvasen zu schaffen.

Information zur Straßenreinigungsgebühr 2006

Aufgrund der seit Ende Dezember anhaltenden Winterbedingungen (Schnee oder Frost) konnte nach dem 23.12.2005 die satzungsgemäße maschinelle Straßenreinigung bisher nicht planmäßig durchgeführt werden.

Neben Sondereinsätzen am 25.12.2005 und am 01.01.2006 war es bisher nur an einzelnen Tagen sowie stundenweise möglich, die städtischen Kehrmaschinen einzusetzen.

Wird die öffentliche Straßenreinigung vorübergehend länger als einen Monat eingestellt, wird die Gebührenpflicht mit dem ersten Tag des darauf folgenden Monats unterbrochen. Für den Wiederbeginn der Gebührenpflicht gilt § 7 Satz 2 zum Entstehen der Gebührenpflicht entsprechend (§ 9 Abs.2 Satz 1 und 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 14.11.2002, geändert durch Satzungen vom 8.05.2003 und 11.12.2003).

Die Grundstückseigentümer haben Anspruch auf die Korrektur der Gebühren für den Zeitraum, für den keine Gebührenpflicht besteht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht sicher festgeschrieben werden, ab wann die satzungsgemäße Reinigung wieder in vollem Umfang aufgenommen werden kann. Hier muss die Wetterentwicklung der nächsten Tage beobachtet werden.

Deshalb steht bei dem zu korrigierenden Zeitraum noch nicht fest, ob es sich um einen oder zwei Monate handelt.

Die Bürger haben im Jahr 2006 keinen Abgabenbescheid erhalten, da der Bescheid vom 31.01.2005 als Fortgeltungsbescheid für die künftigen Kalenderjahre weiter gilt, bis sich die Berechnungsgrundlagen oder der Abgabebetrag ändern.

Aufgrund der Unterbrechung der Gebührenpflicht wäre dies nun Anlass, Änderungsbescheide zu erlassen. Das bedeutet einen sehr hohen Verwaltungsaufwand, obwohl sich in der Mehrheit relativ niedrige Beträge bei den einzelnen Gebührenpflichtigen als Korrekturbetrag ergeben würden.

Mit der planmäßigen Neukalkulation der Gebühren ab dem Jahr 2007 werden neue Berechnungsgrundlagen geschaffen, d. h. die Bürger erhalten Anfang 2007 neue Abgabenbescheide.

Die Stadtverwaltung hat deshalb nach Prüfung der Rechtslage entschieden, die Korrektur der Jahresgebühr für 2006 im Gebührenbescheid für das Jahr 2007 vorzunehmen und die überzahlte Gebührenhöhe mit der Gebühr für 2007 zu verrechnen.

Die Korrektur wird, ohne dass dafür ein Antrag gestellt werden muss, durch das Amt Finanzen erfolgen und für jeden Gebührenpflichtigen im Bescheid 2007 dargestellt.

Die Bürger werden um Verständnis für diese Festlegung gebeten.

gez. Rauner

Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenfels sucht:

„Ehrenamtliche Lebensretter“ - Feuerwehrleute (w/m)

Unsere Freiwillige Feuerwehr Weißenfels stellt sich als traditionsbewusstes, aber auch modernes und zukunftsorientiertes Unternehmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit dar. Zu unseren Aufgaben gehören der Brandschutz und jegliche Arten von technischen Hilfeleistungen im Bereich der Stadt Weißenfels/OT Borau.

Es ist ein Hobby mit Kick - und aus jeder Perspektive lehrreich, informativ, spannend und aufregend!

Um unser breites Aufgabenspektrum bewältigen zu können, suchen wir für sofort oder auch später: Arbeiter, Handwerker, Angestellte, Beamte, Chemiker, Dipl.-Ingenieure, Steuerberater, Köche, Computerfreaks, Bäcker, Hausfrauen und viele andere, im Bereich der Feuerwehr.

Wir bieten:

- hohes gesellschaftliches Ansehen
- Kameradschaft
- modernste Feuerwehrtechnik
- viel Sport und Spaß
- eine gründliche Einarbeitung
- teilweise ungünstige Arbeitszeiten
- von Zeit zu Zeit ein Dankeschön
- das gute Gefühl, anderen geholfen zu haben

Wir erwarten:

- hohe Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur interessanten Fort-, Aus- und Weiterbildung

Ihr Profil:

- Sie sind mindestens 16 Jahre alt (für die Jugendfeuerwehr mindestens 10 Jahre alt)
- Sie müssen in der Lage sein, sich kameradschaftlich in einer Feuerwehr einzubringen
- Sie wohnen in Weißenfels oder Borau
- Sie sind gesundheitlich fit
- Führerschein wäre von Vorteil, ist aber nicht Bedingung
- Besondere Vorkenntnisse: keine!

Vergütung:

- Kostenlos sind
- Nutzung der städtischen Einrichtungen wie z. B. Schwimmbad, Bibliothek, Museen u. v. m.
- Besuch von städtischen Veranstaltungen
- „Bonuscard“ mit Rabatten in ausgewählten Weißenfelser Geschäften

Bewerbungen auch von Frauen erwünscht - Frauen und Mädels traut euch!!!

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bei uns mitzumachen, dann melden Sie sich bei unserem Wachabteilungsleiter/Oberbrandmeister, Herrn Zimmer unter der Tel.-Nr. 0 34 43/30 25 33 oder richten Ihre Bewerbung an die Freiwillige Feuerwehr Weißenfels, Leopold-Kell-Straße 14 oder Sie nutzen ganz einfach die Möglichkeit, dienstags ab 18.00 Uhr bei einem unserer Dienstabende auf der Feuerwache vorbeizuschauen.

Wir freuen uns jedenfalls über jede Bewerbung und jeden Interessenten, denn „Lebensretter“ kann es nicht genug geben.

Ihre Feuerwehr - „Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit“



Sonderausstellung „Es gab nicht nur den Schwarzen Kanal“

Im Dezember 1952 wurde sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Deutschen Demokratischen Republik mit der Ausstrahlung offizieller Fernsehprogramme begonnen.

Am 31.12.1991, um 24.00 Uhr verabschiedete sich mit seiner letzten - und wie immer sehenswerten - Silvestershow der Deutsche Fernsehfunk aus Adlershof.

Die Ausstellung erinnert an Interessantes, Kurioses, Vergessenes, Verkanntes, Erfolgreiches oder weniger Gelungenes aus der Vielfalt jener 39 Jahre. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die gezeigten Exponate in Form von Fotos, Plakaten, Szenenbildentwürfen, Figurinen, Kostümen, Requisiten und technischen Geräten sind zum überwiegenden Teil Leihgaben von ehemaligen Fernsehmitarbeitern, die für Authentizität bürgen.

Der Club rund ums Fernsehen in der Media-City Adlershof. Der „Paul-Nipkow-Teleclub“ e. V. wurde am 3. August 1994 von Mitarbeitern des DFF (Deutscher Fernsehfunk) gegründet. Die Mitglieder waren oder sind in den verschiedensten Berufen des Fernsehens tätig. Den Vorsitz übernahm Lutz Jahoda.

Zum Namensgeber wurde Paul Nipkow (1860 - 1940) gewählt. Dieser erhielt im Januar 1886 das Deutsche Reichspatent Nr. 30105 für einen „Apparat, der ein an einem Ort A befindliches Objekt an einem beliebigen Ort B sichtbar machen kann“. Es ist - zehn Jahre vor der Erfindung der Kinematografie - das erste deutsche Fernsehpatent.

Diese Ausstellung ist bis zum 2. April 2006 im Museum des Schlosses Neu-Augustusburg in Weißenfels zu betrachten.

Das Museum ist Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Barocker Malwettbewerb zum Kindertag



Was fällt dir zur barocken Zeit ein? Male es auf und gewinne einen schönen Preis. Alle Ideen über Spiele, Kleidung, Lebensweisen, Musik sind willkommen. Abgeben kannst du Dein Bild bis zum 1. Mai 2006 im Sozio-kulturellen Zentrum „Seume“, Langendorfer Str. 33 in Weißenfels.

Am 1. Juni 2006 findet eine große Ausstellung aller Bilder und die Preisverleihung zum „Barocken Kindertag“, der von der Stadt Weißenfels gemeinsam mit Kultureinrichtungen und Vereinen veranstaltet wird, im Schloss Neu-Augustusburg statt.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Oberbürgermeisters, Herrn Manfred Rauner, finden am 11.04.2006 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.

Um telefonische Voranmeldung unter 034 43/370 201 wird gebeten.

Kulturelle Veranstaltungen

Weißenfelder Ostermarkt

8.-9. April 2006

Mit verkaufsoffenem Sonntag am 9. April. Alle Geschäfte in der Innenstadt haben von 13-18 Uhr für Sie geöffnet.

Samstag, 8. April 2006 von 10.00 - 18.00 Uhr

10.00 Uhr

ERÖFFNUNG DES OSTERMARKTES
Oberbürgermeister Herr Manfred Rauner und Rhythim in Life

10.00 - 14.00 Uhr **BLÄSINSTRUMENTEN-LEHRE**

12.00 - 14.15 Uhr **STIL-DEMONSTRATION**
mit Kindern der KITA „Ausschützel“

15.00 - 17.00 Uhr

**WUNDERBARER FRIEDLICHES BÄCKEREI-
SACCHSE-ANMALT**

14.00 - 18.00 Uhr **STELZPLÄUFLER**

Sonntag, 9. April 2006 von 10.00 - 18.00 Uhr

11.00 - 14.00 Uhr

DEUTSCHLANDTYPISCHER ANSONDENORCHESTER
von Leipzig

14.00 - 15.30 Uhr **ORIGINAL SAALSTÄLER**

15.00 - 16.30 Uhr **TANZSTUNDEN LATTEKUNST**

16.00 - 17.00 Uhr

VORLESUNGEN DES WEISSENFELS

14.00 - 18.00 Uhr **STELZPLÄUFLER**

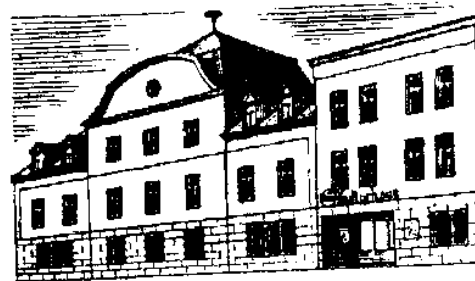


Veranstaltungen im Rathausfoyer

am 8. und 9. April jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr

Schauführungen „Sorbisches Brauchtum zur Ostereiszeit“
(sonntags Hochzeit aus Klein Weitz) sowie Drechsel- und Schnitzarbeiten aus Saffern
(Familie Seidengrund)

KULTURHAUS der Stadt Weißenfels



Veranstaltungen des Kulturhauses der Stadt Weißenfels März/April 2006

Fr., den 17.03.2006

19.00 Uhr **Zu Hause in der Yukon-Wildnis**
Fabdiaschau & Vortrag
von und mit Jo Bentfeld Abschieds-Tour

Fr., den 24.03.2006

19.30 Uhr **Kabarett Kiebitzensteiner**
mit „Bölk gibt Stoff“ oder
DEALER ZWEIER HERREN

Sa., den 25.03.2006

16.00 Uhr **Der Bettelstudent**
Operette von Karl Millöcker
Regie Kammersänger Rainer Süß
Theater Karlshorst

Mi., den 29.03.2006

9.00 Uhr &
15.00 Uhr **Dornröschen**
Familien-Musical
aufgeführt von der Musikbühne Mannheim

Fr., den 31.03.2006

19.30 Uhr **„Rundherum - Geschichte einer Weltreise“**
Dia-Show mit Thomas Meixner
99.000 km allein mit dem Fahrrad durch fünf Kontinente

So., den 01.04.2006

17.00 Uhr **Wenn Pop auf Classic trifft**
music art weißenfels

Vorschau

Dienstag, den 04.04.2006

9.00 Uhr **Die Weiße Rose**
Schauspiel - Vom geheimen Widerstand der
Geschwister Scholl
Neues Tendenz Theater

Sa., den 08.04.2006

21.00 Uhr **Diskothek ORION**
Für Jung und Junggebliebene

Mittwoch, den 12.04.2006

9.30 Uhr **Clown Riesibisi kommt**
Lustiges Kinderprogramm
zum Mitmachen & Mitlachen

Donnerstag, den 20.04.2006

15.00 Uhr **In der Nacht ist der Mensch nicht gerne alleine**
Eine Franz Goethe Revue
u. a. mit Ausschnitten aus dem Wirtshaus im Spessart
mit dem **Theater Karlshorst**

Änderungen vorbehalten!



Büro- & Geschäftszeiten des Kulturhauses (Tel. 0 34 43-30 23 19)

Mo., Mi., Do. 8.00 - 15.30 Uhr
Die. 8.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Partner für:

Freizeit, Kunst & Kultur
Konferenzen & Tagungen
Saal- & Raumvermietung
Kabarett & Theater
Konzerte & Galas
Tanz & Bälle
Feiern & Feste
Künstlervermittlung
Veranstaltungsservice
Gastronomie und vieles mehr

Kartenvorverkauf

Kartenvorverkauf erfolgt zu den Büro- & Geschäftszeiten (siehe oben) des Kulturhauses der Stadt Weißenfels sowie eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn an der Veranstaltungskasse. Telefonische Kartenvorbestellungen unter 0 34 43-30 23 19 möglich. Vorbestellte Karten sind bis drei Werktage vor Veranstaltungstermin abzuholen.

Am Veranstaltungstag selbst gelten die Vorverkaufspreise nicht mehr.

Weitere Vorverkaufsstellen sind:

die Tourist Weißenfels, Große Burgstraße 1, Tel. 0 34 43- 30 30 70 (zuzügl. Vorverkaufsgebühr).

Räumlichkeiten & Vermietung

Großer Saal

711 Plätze (Reihenbestuhlung & 4 Rollstuhlplätze)
351 Plätze (Tischbestuhlung/Saal)
1.100 Stehplätze (nur Saal, ohne Ränge)
weitere Varianten sind nach Absprache möglich.

Klubsaal

100 Plätze (Reihenbestuhlung)
62 Plätze (Tischbestuhlung)

Konferenzzimmer

18 Plätze
12 Plätze

Wintergarten

115 Plätze

Ballettsaal

ca. 50 m² (mit Spiegelwand)

Freizeit gestalten:

1. Weißenfeler Karnevalsclub	Montag	18.30 Uhr
Männerballett, Blödelgemeinschaft & Prinzengarde		
Seniorenchor Weißenfels-Großkorbetha	Dienstag	14.15 Uhr
Vokalensemble Weißenfels	Dienstag	18.30 Uhr
Tanzsportclub „Blau Gelb“	Mittwoch	16.00 Uhr
Bauchtanzkurs der vhs	Donnerstag	18.00 Uhr
Tanzgruppe des Kinder- & Jugendhilfe e. V.	Donnerstag	15.30 Uhr
Schachklub Roland e. V.	Freitag	17.00 Uhr

Am Freitag, dem 17.03.2006, um 19.00 Uhr, können Sie im Kulturhaus der Stadt Weißenfels eine Farbdiaschau und einen Vortrag von und mit Jo Bentfeld nach seinem gleichnamigen Buch

Zu Hause in der Yukon-Wildnis erleben.

Ein Bericht mit Bildern vom abenteuerlichen Leben in einem Blockhaus abseits der Zivilisation, von der Wildnis, ihrer Schönheit und der Tierwelt. Mehrfach als Fernsehfilm der ARD unter dem Titel „Als Robinson in den Rocky Mountains“ ausgestrahlt. Dauer: 2 Stunden



Wenn Pop auf Classic trifft!

Am 1. April 2006, um 17.00 Uhr im Kulturhaus der Stadt Weißenfels

... dann stehen die Stadtmusikanten, das Tanzstudio Lattermann, die Gruppe „Glory to Lord“, Faux pas, der Tanzsportclub Blau-Gelb, die Sängerin Annett Kohsek und viele andere Solisten gemeinsam auf der Bühne des Kulturhauses der Stadt Weißenfels und präsentieren einen kulturellen Höhepunkt des Jahres 2006!

Von klassischer Instrumental- und Vokalmusik, über Adaptionen zu Rock und Pop; vom historischen Barocktanz zu aktuellen Rhythmen, gibt es eine Show aus Licht, Farben und tollen Effekten. Auch das Musicalteam vom Goethe-Gymnasium wird mit einer Voraufführung von zwei Titeln aus dem aktuell geprobt Musical mit dabei sein.



DIE WEISSE ROSE

Der geheime Widerstand der Geschwister Scholl

Am Dienstag, dem 4. April 2006, um 9.00 Uhr im Kulturhaus der Stadt Weißenfels

Gastspiel: Neues Tendenz Theater

Die Geschichte der Widerstandsgruppe WEISSE ROSE gegen den Schrecken und den Terror des Naziregimes hat bis zum heutigen Tage nicht an Bedeutung verloren, ist doch auch Zivilcourage in unserer heutigen Gesellschaft ein Thema.



Das Stück erzählt anhand von Originaldokumenten und Augenzeugenberichten die Geschichte der Geschwister Scholl und ihr Engagement in der Widerstandsgruppe vom Frühjahr 1942 bis zu ihrer Hinrichtung im Februar 1943.

Am Ferien-Mittwoch, dem 12. April 2006 heißt es ab 9.30 Uhr bis ca. 11.00 Uhr im Kulturhaus der Stadt Weißenfels:

CLOWN RIESIBISI KOMMT!

Mit einem lustigen Kinderprogramm zum Mitmachen und Mitlachen will Clown Riesibisi alle Kinder unterhalten. Ganz in der Tradition des „Kinderzirkus Ach Quatsch“ können sich die Kinder gemeinsam auf musikalische Maßnahmen gegen Langeweile, eine mobile Instrumentenwerkstatt, eine Löwenjagd, einen waschechten frischgewaschenen Popstar mit eigenem Kinderchor und Echo freuen. Die Vorstellung beträgt ca. 90 Minuten.



Weißenfeler Musikverein „Heinrich Schütz“ e.V.



Vorschau auf Konzerte in den Monaten März/April 2006

Samstag, 25.03.2006, 17.00 Uhr im Heinrich-Schütz-Haus

Gesprächskonzert Passion
„ECCE HOMO“ - EPITAPH MARTIN HUNDT (1515)
Ulrike Meier - Bildbetrachtung
DIE MUSIKALISCHE BILDSPRACHE IN DER MATTHÄUS-PASSION VON HEINRICH SCHÜTZ
Henrike Rucker - Musikbetrachtung
MUSIK AUS MITTELALTER UND RENAISSANCE
Susanne Ansorg - Fidel
Sabine Heller - Tischorgel



Das Epitaph mit einer Darstellung aus der Passionsgeschichte ist eine Stiftung des Weißenfeler Bürgermeisters Martin Hundt, der 1515 vermutlich in der Stadtkirche St. Marien beigesetzt wurde. Die Evangelische Kirchengemeinde Weißenfels hat das manns-hohe Tafelbild dem Heinrich-Schütz-Haus als Dauerleihgabe übergeben. Hier findet es einen Platz in der Ausstellung zu Leben und Werk von Heinrich Schütz, der in Weißenfels seine Passionen komponierte. Das Epitaph wird nach seiner Restaurierung erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Karfreitag, 14.04.2006, 15.00 Uhr in der Schlosskirche

Johann Theile: Matthäus-Passion
Christoph Burmester - Evangelist
Vocalconsort labia vocalia
Ensemble auf historischen Instrumenten
Ltg. Sebastian Knebel

Die Matthäus-Passion ist das bekannteste Werk von Johann Theile, des letzten Schülers von Heinrich Schütz. Der Komponist wurde 1646 in Naumburg geboren und besuchte Heinrich Schütz als Student der Leipziger Universität in seinem Weißenfeler Alterssitz. Er wirkte u.a. am Merseburger Hof sowie in Hamburg, wo er als Komponist von Opern und Kirchenmusik hochgeschätzt war. Theile verstarb 1724 in seinem Geburtsort Naumburg.

Ausstellungen

Heinrich Schütz - Leben und Werk
Musik am Weißenfelser Herzogshof
Friedrich Ladegast - Orgelbaumeister in Weißenfels

Kinderwerkstatt

Angebote für Kinder ab dem Vorschulalter und Jugendliche:
Ausstellung „Leben im 17. Jahrhundert“
Musikinstrumente zum Ausprobieren
Historische Kostüme zum Anprobieren
Klingendes Museum zum Entdecken
Klanggeschichten und historische Tänze zum Mitmachen

Programmbeispiele:

Leben in der Großfamilie
Heinrich Schütz in Venedig / Venezianischer Karneval
Die biblische Weihnachtsgeschichte
Die Arche Noah

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 10.00-17.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 13.00-17.00 Uhr
Eintritt nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten

HEINRICH-SCHÜTZ-HAUS

WEISSENFELS

Weißenfelser Musikverein „Heinrich Schütz“ e.V.

Nicolaistr. 13 / D- 06667 Weißenfels

Tel.: 034 43 - 30 28 35

Fax: 034 43 - 33 70 63

E-Mail: info@schuetzhaus-weissenfels.de

Internet: www.schuetzhaus-weissenfels.de

Neues aus der Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Weißenfels

Klosterstraße 24

Tel.-Nr. 034 43 / 370 318

Fax-Nr. 034 43 / 370 425

E-Mail: stadtbibliothekwsf@hotmail.com

(eMail-Adresse nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

www.briseinfo.de/opac-weissenfels

Unsere Öffnungszeiten

Montag und Freitag 12.00 - 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

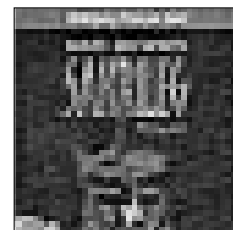
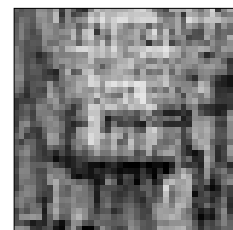
Mittwoch geschlossen



Neue Hörbücher

Barth, M.
Boyce, F.C.
Brown, D.
Bruhns, W.
Brussig, T.
Burgess, M.
Damm, S.
Durst-Benning, P.
Erlinger, R.
Follett, K.
Fröhlich, S.
Hauptmann, G.
Heidenreich, E.
Heidenreich, E.
Kuegler, S.
Leon, D.
Leon, D.
Mankell, H.
Mankell, H.
Mankell, H.
Marklund, L.
Mercier, P.
Nesser, H.
Roché, H.-P.
Sanders-Brahms
Schätzing, F.
Schmitt, E.-E.
Schreiber, C.
Sebald, W.G.
Shalev, Z.
Suter, M.
Szerb, A.
Voss, U.
Weiler, J.
Weiler, J.

Männer sind Schweine ...
Millionen
Diabolus/ Illuminati/Sakrileg
Meines Vaters Land
Wie es leuchtet
Doing it
Leben des F. Schiller
Glasbläserin
Lügen haben rote Ohren
Säulen der Erde
Moppel Ich
Yachtfieber
Rudernde Hunde
Nero Corleone
Dschungelkind
Nobiltà
Beweise, dass es böse ist
Tiefe/Vor dem Frost
Rückkehr des Tanzlehrers
Wallanders erster Fall
Holzdieb
Nachtzug nach Lissabon
Shit happens
Jules und Jim
1002 Nacht
Puppenspieler
Kind von Noah
Emmas Glück
Campo Santo
Späte Familie
Lila, Lila
Reise im Mondlicht
Versuchen wir das Unmögliche
Antonio im Wunderland
Maria, ihm schmeckts nicht
Weil ich dich liebe
Mallorca, Mallorca



Übrigens: Der Genuss von Hörbüchern lässt jede Menge Raum für andere Tätigkeiten: Bügeln, Kochen, Joggen, Radfahren, Hausarbeit. Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Auserlesen

Neu im Bestand Bücher für Gitarre

Für alle die ohne Noten spielen wollen, die gern neue deutsche Rockmusik nachspielen, für alle, die auf ihren Feten, Gartenpartys, Geburtstagen ... die Stimmung heben wollen und für alle, die gern für sich im Kämmerlein zupfen,

finden bei K 341 unter Gitarre:

- Tönnes, Rolf: Gitarre spielen ohne Noten. 2005. - 88 S.: Ill., incl. 1 CD
- Tietgen, Hansi: Guitar action. 2005. - 112 S.: Ill., incl. 1 CD
- Rooksby, Rikky: Kompakt Rock und Pop Gitarre.- 2004. - 48 S.: Ill., incl. 1 CD
- Made in Germany. - 2005. - 64 S.
- Bursch, Peter: Song Buch für Gitarre 2. - 2002. - 144 S.: Ill., incl. 1 CD
- Song Marathon Vol. 2. - 2005. - 384 S.: Ill.

Von der Bundeswehr

Sanitätskommando III

Die Fernsehstars der 6. Kompanie Sendereihe für den mdr findet großen Anklang



Seit dem 02. Januar begleitet ein Filmteam für den Mitteldeutschen Rundfunk die Grundausbildung im Sanitätsregiment 32 in Weißenfels. Die dabei produzierten Sendungen laufen jeweils dienstags ab 19.00 Uhr und gehören mittlerweile zum festen Programm der Sendung „Sachsen-Anhalt-heute“. Ein bis zwei Drehtage pro Woche sind nötig, um die Beiträge um vier Protagonisten „in den Kasten zu kriegen“. Somit ist es auch nicht mehr verwunderlich, dass die Rekruten und Ausbilder der 6. Kompanie die Kamera kaum noch wahrnehmen - und gerade das ist gewollt. Der Alltag für die Soldaten kommt beim Zuschauer sehr gut an - die Einschaltquoten sind nur ein Zeichen dafür. Zwischen 170.000 und 250.000 Interessierte sind es, die Woche um Woche am Bildschirm dabei sind.



Fotos: Philipp Sebastian Walther



Die mdr-Redaktion in Magdeburg erhält Nachfragen nach der Serie und sogar Fernsehlieblinge gibt es. Wegen der guten Resonanz wird die Reihe, die ursprünglich nur 4 Folgen umfassen sollte, weitergeführt.

Bis zum Ende der dreimonatigen Grundausbildung müssen Rekruten und Filmteam noch eine Reihe von Herausforderungen meistern. Denn die Dreharbeiten fordern die Journalisten ebenso wie die jungen Soldaten.

Während des Schieß-Biwaks in Lehnin froren sie bei tiefen Minusgraden genauso wie die Rekruten. Zur Schwimmausbildung stieg der Kameramann sogar ins Schwimmbecken und der 20-Kilometer-Marsch wird natürlich zu Fuß begleitet. Man darf also durchaus gespannt auf die nächsten Folgen sein.



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Weißenfels

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Stadt Weißenfels und Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelser Land, Oberbürgermeister Manfred Rauner, Gemeinde Markwerben, Bürgermeister Günter Fabig

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Manfred Rauner

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz

Druck, Gestaltung:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0; Fax: (0 35 35) 48 9 - 1 15; Fax Redaktion: (0 35 35) 48 9 - 1 55

Anzeigenannahme/Beilagen:

Geschäftsstelle Markranstädt, 04420 Markranstädt, Edison Straße 14-16, Telefon: (034205) 88542 oder Frau Ilona Friedrich, Telefon/Fax: (03 42 05) 8 84 28, Funk: 01 71 /4 14 40 53

Das Weißenfelser Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Weißenfels und der Gemeinde Markwerben und damit zugleich in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfels Land verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abpreis von 26,38 Euro pro Jahr (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gültige Anzeigenpreisliste der Verlag + Druck Linus Wittich KG.

Aus Vereinen, Gruppen und Verbänden

Sozio-Kulturelles Zentrum „Seume“

**Mit uns ist immer Theater
ob zur Kindergeburtstagsfeier oder jeden Sonntag im Seumeclub**

Märchenspaß beim Mit-Mach-Theater jeden Sonntag,
immer 15.00 Uhr

Unser Spielplan:

- | | |
|--------------|--|
| 12. März 06 | - Die Hexe Haladusa und
das Wurzelmännchen |
| 19. März 06 | - Sterntaler |
| 26. März 06 | - Der Schweinehirt |
| 02. April 06 | - Das Weissenfelder
Schlossgespenst und der
Zauberer |
| 09. April 06 | - Rumpelstilzchen |
| 16. April 06 | - Meerhäschen |
| 23. April 06 | - Dornröschen |
| 30. April 06 | - Der Froschkönig |



Und danach tauchen wir Kerzen, erproben Spiele im Spelezzimmer oder naschen ein wenig Märchenkuchen.

(f)ieiert mit uns durchs Osterferienprogramm

Täglich 9.00 Uhr

Geschichten aus dem Bernsteinzimmer
Eine herrliche Fotokopie aus Stoff stellt
dieses schöne so genannte 8. Weltwunder“ dar.



Die Gäste in sitzen in diesem
„Bernsteinzimmer“ und hören
Geschichte und Geschichten.
Dauer: ca. 45 min

Täglich 10.00 Uhr
Sport und Spiel zum Osterfest

- Ostereierstecken
- Ostereier balancieren
- Ostergeschichte
- Osterhasenrennen

Dauer: ca. 45 min

Täglich 11.00 Uhr
- Leinenbeutel bedrucken
- oder Seifen herstellen
- oder Osterhasenkerzen tauchen
- ... alles schöne Dinge zum Osterfest

Das Bernsteinzimmer hat täglich
bis 18.00 Uhr geöffnet.
Die Kerzenwerkstatt heizt die Wachs-
töpfe für alle Gäste von 14.00 bis
18.00 Uhr auf.
Im Internetcafe kann man
von 14.00 bis 20.00 surfen, lesen
und Spiele ausleihen.



Allen großen und kleinen Ferienkindern schöne Feiertage und
ein herzliches Willkommen im Sozio-kulturellen Zentrum
„Seume“.

Veranstaltungshöhepunkte:

Abschlussveranstaltung

Ägyptischer Nachmittag - Orientalischer Tanz für Kinder

mit der Bauchtanzgruppe

mit kleinen kulinarischen Köstlichkeiten
mit einzigartiger Führung durch die Grabkammer des Senned-
jem, einem ägyptischen Originalnachbau
Am 01. April 06 um 15.00 Uhr

Super-Sonder-Osterprogramm für die ganze Familie

Am 13.04.06 um 1800 Uhr

Frau Pupp doktor Pille

Habt ihr Kummer, habt ihr Sorgen, schreibt gleich morgen an Frau
Pupp doktor Pille mit der großen klugen Brille
... oder kommt ins Sozio-kulturellen Zentrum „Seume“,
mit anschließendem Osterfeuer

Vom 14.04. bis 17.04.06 von 1400-1800 Uhr

Kerzenwerkstatt und Internetcafe

Ostersonntag, den 16.04.06 ab 10.00 Uhr

Goldwaschanlage geöffnet

15.00 Uhr - Mit- Mach-Theater, wir spielen

mit euch: Das Meerhäschen

Ostermontag, den 17.04.06 von 14.00 - 18.00 Uhr

Kerzenwerkstatt



Literarisch-musikalisches Programm

mit der Schauspielerin und Sängerin Angelika Neutschel, musi-
kalisch begleitet von der Pianistin Irene Wittermann
„All meine alten Lovestories“

am Mittwoch, den 19. April 2006, Beginn 19.00 Uhr

Um 17.30 Uhr erwartet Sie ein kleines kulinarisches Seumebuffet

Kartenvorbestellungen unter 0 34 43/30 01 35

Weitere Informationen:

Sozio-kulturelles Zentrum „Seume“

Langendorfer Str. 33, 06667 Weißenfels

Tel.: 0 34 43/30 01 35, E-Mail: seumeclub@web.de

„Live Club e.V.“



Veranstaltungstermine März - April im Schlosskeller und Schlosscafé Weißenfels

Freitag, den 03.03.2006, 21.00 Uhr

DISKO 5. HIP-HOP-Party im Schlosskeller

Samstag, den 11.03.2006, 21.00 Uhr

KONZERT Bandsalat mit Swallowed, Zombie Joe und Return to
Peace im Schlosskeller

Freitag, den 17.03.2006, 21.00 Uhr

St. Patrick's Day Party mit DIZZY SPELL und GARLIC & ONION
im Schlosskeller

Donnerstag, den 23.03.2006, 20.00 Uhr

Konzert: KEIMZEIT MenschMeierTour im Schlosskeller

Mittwoch, den 29.03.2006, 20.00 Uhr

Acoustica Frontmann liest und singt im Schlosscafé

Samstag, den 01.04.2006, 19.00 Uhr

Gothik-Night im Schlosskeller

Donnerstag, den 13.04.2006, 21.00 Uhr

DISKO ORION im Schlosskeller

Freitag, den 28.04.2006, 20.00 Uhr

Walpurgisnacht im Schlosshof und Schlosskeller

Schlosskeller und Schlosscafé im Live-Club e. V.

Schloss Neu-Augustusburg

Zeitzer Str. 04, 06667 Weißenfels

Tel. 0 34 43/30 07 65, www.schlosskeller-weissenfels.de

Literaturkreis Novalis e. V.

Novalishaus, Klosterstraße 24,
06667 Weißenfels



Vorausschau

auf die Veranstaltungen März/April 2006

29. März 2006 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus der Stadt Weißenfels
Veranstaltung anlässlich des 205. Todestages von Friedrich von
Hardenberg/Novalis
Referenten: Theatergruppe „Ensemble Theatrum“,
Höhenerleben

26. April 2006 um 19.00 Uhr
im Novalis-Pavillon, Thema: Schiller und Novalis
Referentin: Frau Dr. Schetelich

Die ständige Ausstellung zum Leben und Schaffen des Friedrich
von Hardenberg/Novalis, Garten und Pavillon sind für die Besu-
cher geöffnet:

Dienstag bis Freitag	10.00 - 17.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Montessorischule Weißenfels

Informationsnachmittag am 22.4.2006 in der Montessorischule Weißenfels

Wir laden alle interessierten Eltern in der Zeit von 15.00Uhr -17.00
Uhr in die Montessorischule Weißenfels, Händelstr.5 ein. An die-
sem Nachmittag wird unser Schulkonzept vorgestellt und den
Eltern ausgewählte Lernmaterialien vorgeführt. Sie können mit
den Lehrern ins Gespräch kommen. Ihre Kinder haben die Mög-
lichkeit zu basteln und sich musikalisch zu betätigen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Lehrkräfte der Montessorischule

Veranstaltungen der Volkssolidarität im Monat April 2006



06.04.06	
14.00 Uhr	Spielnachmittag im Cafe Centra / Karten und Brettspiele
12.04.06	
14.00 Uhr	Kaffeenachmittag im Bowlingcenter mit Spiel
13.04.06	
14.00 Uhr	Modenschau vom Modehaus Mode Express Nr.1 im Cafe Centra
20.04.06	
14.00 Uhr	Tanznachmittag im Cafe Centra mit Alleinunterhalter Herr Ullrich
23.04.06	
15.00 Uhr	Theaterfahrt nach Leipzig ins „Haus Drei Linden“ „Der Graf von Luxemburg“
26.04.06	
14.00 Uhr	Kaffeenachmittag im Bowlingcenter mit Spiel

Wir bitten um Anmeldung unter Tel. 034 43/33 48 23
oder Dienstag und Donnerstag im Büro Leop.Kellstr.18.

Bei der Volkssolidarität können auch Reisen gebucht werden
unter
Tel. 034 43/33 16 44. Ansprechpartnerin: Frau Böhm.

Die Original Saaletaler werden 35!

In diesem Jahr feiern die Original Saaletaler ihr 35-jähriges Beste-
hen.

1971 entstanden aus den „Tuttis“, einer beliebten Amateurtanz-
band aus der Region, die Gruppe, die bis heute ihrem Motto treu
geblieben ist, ihr Publikum mit Musik und Spaß zu unterhalten.
Mit dem Sieg im Fernsehen der DDR im Jahre 1986 „Oberhofer
Bauernmarkt“ begann ihre noch heute andauernde Erfolgsges-
chichte.

Der Siegeltitel „Der Winzer Adulek“ ist noch heute aus keinem
Konzert der Gruppe wegzudenken. Er feiert in diesem Jahr sei-
nen 20. Geburtstag!

Das, was im Jahre 1971 mit seinen Gründern Gerhard Schmidt
und Peter Wolf in Leißling begann, ist heute eine der erfolgreichsten
Gruppen in den neuen Bundesländern.

Seit 1981 sind sie in den Hitparaden vertreten. Ihre 1. und vor-
deren Plätze sind schon nicht mehr zu zählen.

Neben der sog. Volksmusik sind die Musikanten auf den ver-
schiedensten Genres zu Hause. Schon zu ihrer Gründerzeit ver-
änderten sie die traditionelle Volksmusik durch einen modernen,
eigenen und unverwechselbaren Sound.

Eine Trennung von Schlager und Volksmusik kam bei ihnen nicht
infrage. Nach dem Motto, - das Publikum entscheidet, was ein
Hit ist - sind ihre Lieder in kein Schema zu pressen.

Über 4000 Live-Auftritte, sowie über 100 Fernsehauftritte bewei-
sen, dass sie auf dem richtigen Weg sind, und den kurzzeitigen
Trends nur bedingt folgen.

Gerade im Jubiläumsjahr sind die Musikanten verstärkt in unse-
rer Gegend zu Gast.

- 09.04. Ostermarkt in Weißenfels
- 09.06. Wassersportfest an der Saale
- 01.07. Dorfjubiläum in Tagewerben
- 13.08. Dorfjubiläum Reichardswerben
- 27.08. Schlossfest
- 01.09. Dorffest in Langendorf
- 02.09. Weinfest in Burgwerben
- 18. bis 20.10. Oktoberfest in Leißling Thüringer Pforte
- 02.11. Kulturhaus Tourneeabschluss
- 03.12. Weihnachtsmarkt in Weißenfels
- 13.+ 14.12. Weihnachtsrevue in Leißling Thüringer Pforte

Vielen Dank möchten die Musiker ihren treuem Publikum sagen,
mit dem Versprechen weiterzumachen und die Verbundenheit mit
ihren Liedern zu ihrer Region weiter zu fördern.

Auch aus diesem Grunde erhielt die Stadt einen Vorschlag zu
einer Eröffnungsmusik, die bei öffentlichen Anlässen der Stadt
erklingen könnte. Andere Städte betreiben, um eine regionale
bezogene Musik zu solchen Anlässen verwenden zu können, des-
halb einen riesigen Aufwand.

Aus diesen Grund wurde der Stadt, ohne irgendwelchen perso-
nellen wie finanziellen Aufwand betreiben zu müssen ein Vor-
schlag bezüglich einer „Stadtfanfare“ unterbreitet.

Das Lied wurde anlässlich der 800-Jahr-Feier für die Stadt getex-
tet und komponiert und der Stadt zum Geschenk gemacht. Der
Repräsentant der Stadt, der damalige Bürgermeister, Herr Step-
han nahm dieses Geschenk mit großer Freude an und bedankte
sich im Namen der Bevölkerung. Nach 20 Jahren entstand nun
unter Verwendung des Refrains dieses Musikstück.

(Erschienen ist dieses Lied auf Schallplatte mit 10000 Exempla-
ren, Musikbroschüre vom Harth Musik Verlag über 20 000 Stück,
auf CD „Weißenfels, meine Heimatstadt“, Noten für Klavier, Noten
für 4 st. Chorgesang u. v. a. m.).

Damals, aber gerade heute sollte das Lied nicht über die vor-
handenen Probleme hinwegtäuschen, aber auch den Optimis-
mus nicht ganz verdrängen.

Auszug aus dem Text:

*Weißenfels, du kannst dich sehen lassen
Schöne Stadt an den hellen Saalestrand
„Weil's mich freut“*

(Inschrift auf dem Sockel des Weißenfelser Schusterjungen)

*strahlt ohne Sorgenfalten
dazu verschmitzt auf unsre Stadt*



In diesem Sinne geht es weiter mit den Original Saaletalern.

Gemeinde Markwerben

Bürgersprechstunde

Die nächsten Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Markwerben, Herrn Fabig, finden an folgenden Tagen

**04.04.2006,
11.04.2006
und 18.04.2006**

in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindesaal in Markwerben statt.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Donnerstag, dem 13. April 2006**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 4. April 2006**

Wir bringen Ideen in Druck.

Unsere Amtsblätter gibt es 200 x in Brandenburg,
Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de